

# Nagano®

## Die einzigartige Lösung gegen Unkräuter in Mais!

NAGANO ist ein Maisherbizid mit einer der höchsten und schnellsten Wirkungsgrade gegen einjährige Unkräuter. Das im NAGANO enthaltene Bromoxynil unterstützt die Wirkung des Mesotriones und sorgt so für eine sichtbar schnellere Wirkung.

### Vorteile

- Innovative und einzigartige Formulierung
- Boosteffekt durch den integrierten Wirkstoff Bromoxynil

**Nagano®**

Flüssiges Herbizid gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Hühnerhirse in Mais und Zuckermais.

<b>Produkttyp:</b>	Herbizid	
<b>Wirkstoff:</b>	100 g/l Mesotrione (9,7 % w/w), 100 g/l Bromoxynil (143 g/l als Oktanoat/Heptanoat) (13,9 % w/w) (Enthält ca. 9 g/L Phosphorsäure zur Regulierung des pH-Wertes.)	
<b>Formulierung:</b>	Dispersion in Öl (ölhaltiges Suspensionskonzentrat)	
<b>Packungsgröße:</b>	H80668	2 x 10 l Umkarton (Nur im Kombi-Pack erhältlich)
	H80803	4 x 5 l Umkarton



GHS08	C-M-R Sensibilisierend
GHS09	Umweltgefährlich
GHS07	C-M-R Sensibilisierend TOST

**Signalwort:** Achtung

**Gefahrenhinweise:**

(H302)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
(H315)	Verursacht Hautreizungen.
(H317)	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
(H319)	Verursacht schwere Augenreizung.
(H361d)	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
(H410)	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise:**

(P101)	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
(P102)	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P201)	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
(P261)	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
(P264)	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
(P270)	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
(P280)	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
(P301+P312)	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
(P302+P352)	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
(P305+P351+P338)	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
(P330)	Mund ausspülen.
(P333+P313)	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P337+P313)	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- (P362) Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
 (P501) Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

**Ergänzende Kennzeichnungselemente:**

- (EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.  
 (EUH 2080074) Enthält Bromoxynil-heptansäureester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
 (EUH 208-0208) Enthält POE-(16,5)-Ricinus(Castor-)öl, Oleat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGBIETE UND -BESTIMMUNGEN:**

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kulturen/Objekte
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse	Mais
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse	Zuckermais

N

- (NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen (Mais, Zuckermais):

- (NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: \*

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

N

## GEBRAUCHSANLEITUNG



### Wirkungsweise

Der in Nagano enthaltene Wirkstoff Mesotrione gehört zur chemischen Gruppe der Triketone. Der Wirkstoff hemmt indirekt die Carotinoid-Biosynthese empfindlicher Pflanzen. In der Folge tritt eine photo-oxidative Zerstörung der grünen Blattpigmente ein, die zu Ausbleichungen grüner Pflanzenteile führt.

Der zweite Wirkstoff Bromoxynil wird als Kontaktherbizid über das Blatt aufgenommen und entfaltet in den angrenzenden Blattzellen seine Wirkung. Dort greift er in die Photosynthese der Unkrautpflanzen ein. Um eine optimale Wirkung zu erzielen, sollten zum Anwendungszeitpunkt strahlungsintensive, helle, warme und wüchsige Bedingungen herrschen. Eine hohe Sonneneinstrahlung begünstigt die Wirkgeschwindigkeit und Wirkungssicherheit.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)

Mesotrione: F2

Bromoxynil: C3



## Wirkungsspektrum

### Gut bekämpfbar

Ackerhellerkraut, Amarant-Arten, Einjähriges Bingelkraut, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut-Arten, Gänsefuß-Arten, Hirtentäschel, Hohlzahn, Hundskamille, Hundspetersilie, Kamille-Arten, Kartoffel-Durchwuchs (10 bis 15 cm), Klettenlabkraut, Knöterich-Arten, Kratzdistel (Sämlinge), Melde-Arten, Saftpappel, Schwarzer Nachtschatten, Senf, Spörgel, Stechapfel, Stiefmütterchen, Taubnessel-Arten, Vogelmiere, Hühnerhirse, Fingerhirse, Gabelblütige Hirse, Haarstielhirse, Echte Rispenhirse (alle bis zum 2-Blatt-Stadium)

### Weniger gut bekämpfbar

Ackerwinde, Gänsedistel, Landwasser-Knöterich, Kratzdistel (ausdauernde Pflanzen), Schachtelhalm, Zaunwinde

### Nicht ausreichend bekämpfbar

Reiherschnabel, Storchschnabel, Ackerfuchsschwanzgras, Borstenhirse-Arten, Flughäfer, Einjährige Rispe, Tresse-Arten, Weidelgras-Arten

## N

### Besondere Hinweise

Zum Zeitpunkt der Behandlung müssen die Unkräuter aufgelaufen sein. Durch frühes Spritzen wird die Unkrautkonkurrenz erfolgreich ausgeschaltet. Eine ausreichende Benetzung der Unkräuter verbessert die gute Wirkung des Präparates.

Die Anwendung von Nagano sollte bei trockenem und warmem Wetter erfolgen. Bei wenig ausgebildeter Wachsschicht (z.B. nach lang anhaltenden Niederschlägen oder nach Beregnung) können vor allem bei jungen, wüchsigen Pflanzen Blattaufhellungen und Blattspitzenverbrennungen auftreten. Vor der Behandlung sollte deshalb mindestens einen Tag kein Niederschlag gefallen sein. Keine nassen oder taufeuchten Bestände behandeln. Keine Anwendung in der Mittagshitze bei Temperaturen über 25 °C. An heißen Tagen in den Abendstunden behandeln. Überdosierungen und Überlappung sind zu vermeiden. Behandlungen bei Nachtfrostgefahr sind zu unterlassen, ebenso sind lückige Bestände, z.B. durch Frost und Nässe bedingt, von einer Behandlung auszuschließen.

### Regenbeständigkeit

Regen unmittelbar nach der Anwendung hat Wirkungsminderung zur Folge. Nach ca. 3 Stunden ist Regenbeständigkeit gegeben.

### Nachbau

Im Rahmen üblicher ackerbaulicher Fruchtfolgen können nach der Ernte alle Kulturen nachgebaut werden. Folgen zweikeimblättrige Kulturen, muss der Boden gepflegt werden. Bei grasartigen Folgekulturen ist eine flache Bodenbearbeitung ausreichend. Bei vorzeitigem Umbruch können erneut Mais oder nach 4 Wochen nach flacher Bodenbearbeitung Weidelgras oder nach Pflugfurche Sorghum-Hirse nachgebaut werden.



## Hinweise zur sachgerechten Anwendung

### Anwendung

#### ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Mais
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 12 - 18 (Von 2. Laubblatt entfaltet bis 8. Laubblatt entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(WP710)	Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winter- raps möglich.
(WP734)	Schäden an der Kulturpflanze möglich.

N

#### GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Zuckermais
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 12 - 18 (Von 2. Laubblatt entfaltet bis 8. Laubblatt entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(WP710)	Schäden an nachgebaute zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winteraps möglich.
(WP734)	Schäden an der Kulturpflanze möglich.

### Verträglichkeit

Nagano zeichnet sich durch eine gute Verträglichkeit auf allen Zucker-, Futter-, Körner- und Silomaisarten über einen umfassenden Entwicklungszeitraum des Mais aus. Der Einsatz in Inzuchtlinien, der Saatmaisvermehrung sowie im Zuchtgarten darf wegen der gegebenen Sortenvielfalt nur nach Vorprüfung auf Verträglichkeit erfolgen.

N

Nagano kann auch in Mais mit Untersaaten von Weidelgräsern, Knautgras oder Rotschwengel eingesetzt werden. Für die Graseinsaat ist ein zeitlicher Abstand von mindestens 10-14 Tagen nach der Anwendung von NAGANO einzuhalten. Bei benachbarten breitblättrigen Kulturen wie Reben, Hopfen, Raps und Zuckerrüben können bei direktem Kontakt mit der Spritzbrühe Schäden an diesen Pflanzen entstehen.



### Hinweise zur Anwendungstechnik

#### Mischbarkeit

Die Anwendung in Tankmischungen mit blattaktiven Wirkstoffen sollte nicht unter ungünstigen Witterungsbedingungen durchgeführt werden. In solchen Tankmischungen sollte eine Aufwandmenge von 1,0 l/ha Nagano nicht überschritten werden, um Mais-Unverträglichkeiten zu vermeiden. Maisbestände, die mit Nagano behandelt wurden oder werden sollen, dürfen nicht zusätzlich mit einem Insektizid auf der Basis organischer Phosphorsäure-Ester und Thiocarbamate behandelt werden, um Mais-Unverträglichkeiten zu vermeiden. Dies gilt für Tankmischungen und Behandlungsfolgen während vier Wochen vor und nach der Anwendung von NAGANO.

#### Herstellung der Spritzbrühe & Restmengenverwertung

Nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie tatsächlich benötigt wird und die erforderliche Menge so genau wie möglich berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Spritztankbefüllung an. Beim Ansetzen der Spritzbrühe geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung verwenden!

Spritzgerät regelmäßig auf Prüfstand testen! Vor der Behandlung Gerät ausliefen und Düsenausstoß kontrollieren. Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzbrühe durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut aufrühren.

Reihenfolge der Spritzarbeit:

1. Tank zu 1/2 bis 3/4 mit Wasser füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. NAGANO in das Wasser schütten.
5. Entleerten Produktbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen; die Wasserzuleitung unter die Wasseroberfläche verhindert ein Schäumen der Lösung. Wasserschlauch nicht direkt in die Spritzbrühe eintauchen, da die Gefahr des Brühe-Rückflusses bei Druckabfall in der Wasserleitung besteht. Fülltrichter verwenden, der in die Spritzbrühe eintaucht. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig.
7. Spritzflüssigkeit nach dem Ansetzen umgehend bei laufendem Rührwerk ausbringen.

### Reinigung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.

- Ca. 10 - 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen.

Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

### Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.



### Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit. S. allgemeinen Text an anderer Stelle.



### Hinweise zum Schutz des Anwenders

#### Anwenderschutz

- (SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- (SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- (SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- (SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
- (SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- (SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeschäften ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.
- (SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
- (SF264) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.
- (SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- (SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, sowie die Hinweise zur Beseitigung von Präparaten und Spritzbrüheresten sind zu beachten.

### Erste Hilfe

Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Einatmen: An die frische Luft bringen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

### Hinweise für den Arzt

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt:  
<http://www.nufarm.de/Produkte> (auf der jeweiligen Produktseite)

N



## Hinweise zum Umweltverhalten

### Einfluss auf Nutzorganismen

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

### Einfluss auf Gewässerorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

### Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderter Abschnitt am Anfang).

**Saumstrukturen**

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderter Abschnitt am Anfang).

**Hinweise für Transport und Lagerung****Transport**

ADR 9/III, PG entfällt, UN 3082, LGK (TRGS 510): 12

Produkt darf während des Transportes nicht unter 0 °C abkühlen und nicht über 30 °C erhitzen.

**Lagerung**

LGK nach TRGS 510: 12

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zutritt haben.

Lagerung und Transport haben in geschlossenen Originalverpackungen, nicht unter 0 Grad Celsius und nicht über 40 Grad Celsius, sowie getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und deren Verpackungen zu erfolgen.

Beim Lagern Zündquellen vermeiden - nicht rauchen! Trocken lagern!